

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.04.2011
BV-0056/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	13.04.2011
Aktenzeichen:	21 00 02

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.05.2011							
Ortschaftsrat Barleben	05.05.2011							
Bauausschuss	09.05.2011							
Sozialausschuss	10.05.2011							
Ortschaftsrat Ebendorf	11.05.2011							
Finanzausschuss	12.05.2011							
Hauptausschuss	26.05.2011							
Gemeinderat	31.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund von Änderungen gegenüber bisher geplanten Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen bei verschiedenen Haushaltspositionen und der Anpassung an neue Situationen (z. B.: Änderung der Höhe der Kreisumlage) wird die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 95 GO LSA erforderlich.

Die entsprechenden Änderungen ergänzen somit den am 16.12.2010 beschlossenen Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Barleben.

Rechtsgrundlage

§ 95 GO LSA, GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	1200,-
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen